



## Vernehmlassungsantwort

an das Bundesamt für Energie (BfE) in Sachen geologisches Tiefenlager bei Marthalen

Winterthur, 8. März 2018

Die Grünen von Stadt und Region Winterthur bedanken sich beim BfE für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur 2. Etappe des Sachplanes geologisches Tiefenlager Stellung beziehen zu können. Nebst verschiedensten Detailpunkten sind wir bei vier grundlegenden Punkten mit dem bisher eingeschlagenen Vorgehen nicht einverstanden:

1. Nach dem Motto «Teile und Herrsche» wurden zunächst von fünf untersuchten Standortregionen drei bei Seite gelassen, um erst auf Grund einer Intervention des eidg. Nuklearsicherheits Inspektorates (ENSI) jetzt doch wenigstens eine dritte Region in der Etappe 3 beizubehalten.
2. Das Grundwasser in der Region Marthalen wurde bisher nur ungenügend als geologisch sensible Langzeitressource und lebenswichtigem Schutzgut berücksichtigt.
3. Es wurde bisher kein nachvollziehbarer, transporttechnischer Risikovergleich - insbesondere bei den in Frage kommenden Routen für den Bahntransport - durchgeführt.
4. Ebenfalls nach dem Motto «Teile und Herrsche» soll jetzt auch noch innerhalb der Gemeinden eine «Zweiklassengesellschaft» errichtet werden. Wir Grünen fordern im Falle «Marthalen», dass alle vier Hauptregionen: Weinland, Winterthur und Umgebung sowie westlicher Thurgau und Kanton Schaffhausen gleichberechtigt mitreden und -entscheiden können.

### Zu den Punkten im Einzelnen:

1. Die drei Standortregionen «östlicher Jura», «nördlich Lägern» und «Zürich Nordost (ZNO)», d. h. das Zürcher Weinland sind bisher sowohl in verkehrsgeografischer als auch in geologischer Sicht zu wenig differenziert analysiert worden, als dass sich heute der Verzicht auf die Untersuchung von «nördlich Lägern» rechtfertigen liesse. Insbesondere wurden bisher intransparente Annahmen zur maximal notwendigen Lagerkapazität gemacht und die Tiefenlage wurde aus rein kurzfristig relevanten, bautechnischen Überlegungen willkürlich derart festgelegt, dass «nördlich Lägern» als angeblich weniger geeigneten Standort herausdividiert werden konnte.

Grundsätzlich teilen die Grünen (Winterthur-Land) die Ansicht der Regionalkonferenz ZNO, dass «Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnisse zu früh erfolgte...» (S. 2 von 26 der ZNO-Vernehmlassung)

2. Das saubere und unkontaminierte Grundwasser zwischen Rheinau und Marthalen ist langfristig betrachtet die lebenswichtigste Ressource der beiden Regionen Weinland und Winterthur. Es ist für die Grünen absolut unverständlich, dass bei einem geplanten

Atommüll-Endlager mit Einwirkungszeiten von Jahrtausenden, lediglich Sicherheitsdistanzen von wenigen hundert Metern zur Anwendung gelangen. Die Grünen halten fest, dass das grösste und strategisch wichtigste Trinkwasserreservoir des Kantons Zürich, welches nur einige Hundert Meter unterhalb der geplanten Oberflächenanlage beginnt, ungeschmälert und zeitlich unbegrenzt zu schützen ist. Auch vom Bundesamt für Energie wird erwartet, dass es den kantonalen Richtplan des Kantons Zürich respektiert: Gemäss diesem Richtplan beträgt die Distanz ziemlich genau 1,1 Kilometer. Unglücklicherweise käme das Endlager bei Marthalen in Fließrichtung oberhalb des Grundwasserschutzgebietes zu liegen; was das Kontaminierungsrisiko um ein x-faches erhöhen würde. Wenn in den offiziellen Dokumenten zwar die mögliche Erosion künftiger Eiszeitgletscher in Betracht gezogen, aber gleichzeitig eine Durchstossung des heutigen Grundwasserleiters (Aquifer) im Bereich von wenigen hundert Metern lokalisiert wird; dann verlieren wir Grünen jegliches Verständnis für den spekulativen Umgang der Nagra mit glaziologischen und geologischen Erfahrungswerten. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung der RK-ZNO der Bereich, «Oval» für die Oberflächenanlage (OFA) solle mind. 1 km<sup>2</sup> (S. 12 von 26 der ZNO-Vernehmlassung) gross sein, immer noch zu wenig sicherheitstechnisch abgestützt. Nach Ansicht der Grünen müsste dieser Bereich mindestens 10 bis 30 km<sup>2</sup> gross sein, also eine «durchschnittliche Gletscherzunge» eines mutmasslichen Eiszeitgletschers abdecken können.

3. Die Grünen unterstützen die Forderung der RK-ZNO die «Sicherheitsaspekte integral zu betrachten» (S. 4 von 26 der ZNO-Vernehmlassung). Dabei sind aber nicht nur die erwähnten Vergleiche zwischen Kombilager und getrennten Lagern, je für schwach und mittelaktive, resp. für hochradioaktive Substanzen relevant, sondern auch die Transportwege und (-methoden) mit welchen diese Standorte erreicht werden sollen: Wir Grünen gehen von der Annahme aus, dass alle sicherheitsrelevanten Transporte von radioaktivem Material bei Distanzen von mehr als 5 bis 10 km über die Schiene zu erfolgen haben. Ein Blick auf die Landkarte der Nordostschweiz zeigt klar, dass die Route wohl via den Hauptbahnhof Winterthur nach Marthalen führen würde. (...es sei denn es würden Transporte über deutsches Territorium und mit einem Wendemanöver im Bahnhof Schaffhausen in Kauf genommen...). Bei den Transportdistanzen wird es offensichtlich, dass die Standort-Regionen «östlicher Jura» und «nördlich Lägern» vom Zentralen Zwischenlager für Atommüll (ZWILAG) oder: «Atommüll-Sammelplatz Würenlingen» aus viel direkter erreichbar sind. Diese Distanzen sowie die allfälligen Transportkapazitäten wie auch die durch die Transporte ausgelöste Gefährdung der Bevölkerung sind bei der Bewertung der drei Endlagerstandorte zu berücksichtigen. Ebenso ist für den Entscheid auch der allfällige Standort einer Verpackungsanlage für abgebrannte Uranbrennstäbe nachvollziehbar zu berücksichtigen.
4. Gemäss dem Grundsatz, dass ein gemeinsam gesuchtes Ziel nur und ausschliesslich auf einem gemeinsam beschrittenen Weg zu erreichen sein wird, darf jetzt der Fächer der zu untersuchenden Lösungen nicht eingengt werden. Vielmehr ist der Kreis der geografisch und inhaltlich Betroffenen zu erweitern. Es darf nicht sein, dass trotz des versprochenen Ansatzes «Betroffene zu Beteiligten zu machen» letzten Endes die durch die Transportproblematik oder die Grundwassergefährdung Betroffenen jetzt aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Es müssen für sämtliche in Betracht fallenden Varianten-Kombinationen, (a) Standort der «heissen Zelle», bzw. Standort einer Ver- oder besser «Umpackungsanlage» und (b) Standort des Tiefenlagers – also insgesamt mindestens für sechs Varianten – transparent und nachvollziehbar die zu erwartenden Transportmengen und entsprechend die Anzahl Zugsbewegungen prognostiziert werden. Diese Angaben sind in einem ergebnisoffenen Verfahren mit dem Bundesamt für Verkehr, der SBB, sowie dem ZVV zu diskutieren. Auch hier unterstützen die Grünen die Regionalkonferenz ZNO in ihrer

Aussage wonach «eine Zweiteilung der Standortregion ... problematisch» sei, allerdings melden die Grünen erhebliche Zweifel an, ob «der Ergebnisbericht in die richtige Richtung» gehe...» (S. 2 von 26 der ZNO-Vernehmlassung). Die rund um Marthalen betroffenen Hauptregionen: Weinland, Winterthur und Umgebung sowie westlicher Thurgau und Kanton Schaffhausen müssen im weiteren Prozess gleichberechtigt mitreden können.

## Fazit

Der (methodische) Weg zum Ziel eines Standortes für ein Atommüll-Endlager kann nur dann erfolgreich sein, wenn er von A bis Z transparent aufgezeigt und gemeinsam begangen wird. Die Grünen Winterthur fordern daher vom Bundesamt für Energie und von der NAGRA dass die gesamte Region Winterthur und Umgebung mit viel stärkerem Gewicht im weiteren Prozess der Standortsuche einbezogen wird.

Urs Hans,  
em. Kantonsrat, Winterthur-Land

Matthias Gfeller,  
em. Stadtrat, Winterthur

Reto Diener,  
Co-Präsident

